

Bitte senden oder faxen Sie uns Ihre Anmeldung:

Frankfurt School of Finance & Management gGmbH | Aus- und Weiterbildung

Adresse: Postfach 100341, 60003 Frankfurt am Main | Telefax: 069 154008-4824 | E-Mail: ausbildung@fs.de

ANMELDUNG

Termin (Bitte Datum eintragen)

Fernlehrgang AdA-Online – Ausbildung der Ausbilder/innen

Teilnehmer

Herr Frau

.....

Titel

Name, Vorname

Geburtsdatum/-ort

Straße

PLZ Ort

Telefon (privat)

Telefax (privat)

E-Mail (privat)

Zur ordnungsgemäßen und zeitnahen Abwicklung aller mit der Bildungsmaßnahme zusammenhängenden Formalitäten ist die Angabe einer E-Mail-Adresse zwingend erforderlich. So werden z.B. Terminpläne, Änderungen, Studienhinweise und wichtige Informationen per E-Mail zur Verfügung gestellt. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr E-Mail-Account vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte geschützt ist.

Arbeitgeber

.....

Firma/Institut

Funktion

Abteilung

Straße/Postfach

PLZ Ort

Telefon (dienstlich)

Telefax (dienstlich)

E-Mail (dienstlich)

Korrespondenz an

Privat Anschrift des Arbeitgebers

Mit dieser Anmeldung erkenne ich die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Frankfurt School of Finance & Management gGmbH** sowie die Besonderen Geschäftsbedingungen für den Fernlehrgang AdA-Online an.

Unterschrift, Datum

Rechnung an

Privat Anschrift des Arbeitgebers

Aufforderung und Zustimmung zum Beginn der Ausführung der Dienstleistung Ich bin einverstanden und verlange ausdrücklich, dass Sie vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der beauftragten Dienstleistung beginnen. Mir ist bekannt, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung durch Sie mein Widerrufsrecht verliere.

Unterschrift, Datum

Widerrufsrecht für Verbraucher

(Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können).

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Frankfurt School of Finance & Management gGmbH, Adickesalle 32-34, 60322 Frankfurt, Telefon 069/154008-824, Telefaxnummer: 069/154008-4824, E-Mail-Adresse: ausbildung@fs.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Datum, Ort, Unterschrift

BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Fernlehrgang AdA-Online – Ausbildung der Ausbilder/innen

Diese besonderen Geschäftsbedingungen gelten für den Fernlehrgang AdA-Online – Ausbildung der Ausbilder/innen der Frankfurt School of Finance & Management gemeinnützige GmbH (im Folgenden „Frankfurt School“ genannt). Neben diesen Bedingungen gelten die Allgemeinen Bedingungen für alle Studiengänge, Zertifikatstudiengänge, Seminare der Frankfurt School. Der Fernlehrgang AdA-Online – Ausbildung der Ausbilder/innen ist durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZfU) unter der Nr. 579712 zugelassen.

1 Ziel und Inhalt des Fernlehrgangs

1.1 Der Fernlehrgang dient der Vorbereitung auf die Prüfung nach Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) vor der Industrie- und Handelskammer (Ausbildung der Ausbilder).

1.2 Inhalte sind die Qualifikationen nach der AEVO: diese umfasst die Kompetenz zum selbstständigen Planen, Durchführen und Kontrollieren der Berufsausbildung in den Handlungsfeldern:

1. Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen,
2. Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken,
3. Ausbildung durchführen und
4. Ausbildung abschließen.

1.3 Für die Anmeldung zur Prüfung bei der zuständigen Industrie- und Handelskammer ist jeder Studierende selbst verantwortlich.

2 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mit dem Anmeldeformular schriftlich per Post oder online UND dem schriftlichen Anmeldeformular per Post.

3 Technische Voraussetzungen

3.1 Zur Nutzung und zum Abruf internetbasierter Kommunikation, Informationen und Lerninhalte erhält der Studierende Zugang zum virtuellen Campus der Frankfurt School. Dazu wird ein IBMkompatibler PC (Prozessortyp Pentium oder vergleichbar) mit CD-ROM-Laufwerk, Microsoft Windows (98/2000/NT oder 7) und Internetzugang mit MS Internet Explorer ab Version 5.0 oder Mozilla Firefox benötigt. Weiterhin ist das Textverarbeitungsprogramm MS Word (ab 5.0) erforderlich. Empfehlenswert ist außerdem ein Zugang zu Excel und Power-Point.

3.2 Zur ordnungsgemäßen und zeitnahen Abwicklung aller mit der Bildungsmaßnahme zusammenhängenden Formalitäten ist die Angabe einer E-Mail-Anschrift zwingend erforderlich. So werden z. B. wichtige Informationen und Änderungen per E-Mail zur Verfügung gestellt. Der Studierende hat Sorge zu tragen, dass der E-Mail-Account vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte geschützt ist.

4 Leistungen / Preise

4.1 AdA-Online – Ausbildung der Ausbilder/innen ist ein Onlinekurs mit einem Präsenztage, der an einem Werktag stattfindet und ca. acht akademische Stunden zuzüglich Pausen dauert. Den Termin sowie die Zeiten und den Veranstaltungsort legt die Frankfurt School fest. Dieser wird mit der Einladung bestätigt.

4.2 Die Lehrgangsgebühr beträgt einmalig 400,00 Euro und ist Mehrwertsteuerfrei. Der Betrag ist mit Bestätigung der Anmeldung fällig und zahlbar mit Rechnungsstellung. Der Preis muss spätestens bis zum Beginn des Fernlehrgangs bezahlt sein.

4.3 Dozentenwechsel und Änderungen im zeitlichen Ablauf berechtigen weder zur Preisreduzierung noch zu Schadensersatz und Kündigung.

5 Studienmaterial/Virtueller Campus

5.1 Zur Nutzung und zum Abruf internetbasierter Kommunikation, Informationen und Lerninhalten erhält der Studierende Zugang zum virtuellen Campus der Frankfurt School. Die jeweiligen Systemanforderungen können beim Trainingsmanagement der Frankfurt School erfragt werden.

5.2 Zusätzliche Materialien für das Selbststudium werden im virtuellen Campus zur Verfügung gestellt. Der Studierende erhält zu Beginn des Fernlehrganges einen individuellen Zugang zum virtuellen Campus (passwortgeschützter Bereich). Informationen zu Organisation und Prüfungen vor der Industrie- und Handelskammer stehen elektronisch zur Verfügung. Die Kosten für den Ausdruck von Dokumenten, die technischen Kommunikationsmittel, insbesondere den Internetzugang und dessen Benutzung, trägt der Studierende selbst.

6 Zugriff auf das Online-Lernprogramm

6.1 Der Zugang des Studierenden zum Online-Lernprogramm erfolgt passwortgeschützt über das Internet im Wege der Datenfernübertragung. Die Zugangsdaten werden an die vom Studierenden angegebene E-Mail-Adresse gesandt. Die E-Mail-Kommunikation erfolgt unverschlüsselt. Die Zugangsdaten werden personenbezogen bereitgestellt. Der Studierende ist verpflichtet, seine Zugangsdaten und sein Passwort geheim zu halten und vor Missbrauch durch Dritte zu schützen. Der Studierende muss bei Verlust der Zugangsdaten, des Passworts oder bei Verdacht der missbräuchlichen Nutzung dieser Daten unverzüglich die Frankfurt School unterrichten.

6.2 Der Studierende hat innerhalb des Online-Lernprogramms unter Umständen die Möglichkeit, auf Inhalte, Datenbanken etc. von Drittanbietern zuzugreifen. Hierzu wird er eventuell auf Server dieser namentlich gekennzeichneten Drittanbieter umgeleitet. Der Drittanbieter erhält keine Daten oder Informationen, die auf die Identität des Kunden schließen lassen, da die Überleitung anonymisiert erfolgt.

6.3 Übergabepunkt für die Bereitstellung ist der Routerausgang des von der Frankfurt School genutzten Rechenzentrums („Übergabepunkt“). Die Anbindung des Studierenden an das Internet, die Aufrechterhaltung der Netzverbindung zwischen den Systemen des Studierenden und dem Übergabepunkt sowie die Beschaffung und Bereitstellung der auf Seiten des Studierenden erforderlichen Hard- oder Software gehören nicht zum Leistungsumfang der Frankfurt School, sondern müssen vom Studierenden selbst bereitgestellt werden. Weitere diesbezügliche Einzelheiten ergeben sich gegebenenfalls aus der jeweiligen Produktbeschreibung.

7 Termine

Die Frankfurt School legt die Termine für den Fernlehrgang und den damit verbundenen Präsenztage fest. Schadensersatzansprüche (außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz) und Rückzahlungsansprüche wegen Terminänderungen sind ausgeschlossen.

8 Urheber- und Nutzungsrechte

8.1 Alle Urheber-, Nutzungs- und sonstigen Schutzrechte an dem Online-Lernprogramm und sonstigen geschützten, dem Studierenden zugänglich gemachten Materialien (insgesamt „Lizenzmaterial“) verbleiben bei der Frankfurt School bzw. den jeweiligen Herstellern des Lizenzmaterials.

8.2 Mit Vertragsschluss wird dem Studierenden das nicht ausschließliche, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare, zeitlich auf die Vertragsdauer befristete Recht eingeräumt, das von ihm jeweils erworbene Lizenzmaterial für eigene Zwecke gemäß der jeweiligen Produktbeschreibung sowie der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Frankfurt School sowie dieser besonderen Geschäftsbedingungen zu nutzen. Die Nutzungsrechte des Lizenznehmers werden erst nach Entrichtung der Lehrgangsgebühr wirksam.

8.3 Dem Studierenden ist ausdrücklich untersagt, einen an dem Lizenzmaterial vorhandenen Urheberrechtsvermerk, eine Registrierungsnummer oder sonstige der Identifikation dienende Merkmale zu entfernen, das Lizenzmaterial zu bearbeiten, von dem Lizenzmaterial abgeleitete Werke zu erstellen oder das Lizenzmaterial zu vervielfältigen und in anderem Zusammenhang für einen nicht vertragsgemäßen Gebrauch (z.B. im Zusammenhang mit Seminaren) zu verwenden. § 69 d Urheberrechtsgesetz bleibt unberührt.

8.4 Der Studierende trifft angemessene Vorkehrungen, um die Nutzung des Lizenzmaterials durch Unbefugte zu verhindern.

8.5 Im Falle einer unberechtigten Nutzungsüberlassung des Lizenzmaterials hat der Studierende der Frankfurt School auf Verlangen unverzüglich sämtliche Angaben zur Geltendmachung der Ansprüche der Frankfurt School mitzuteilen.

9 Haftung /Versicherung

9.1 Die Frankfurt School haftet nicht für Schäden – mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – die dem Studierenden im Zusammenhang mit dem Studium entstehen (außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz). Dies gilt auch für Schäden, die auf Pflichtverletzungen durch gesetzliche Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Verrichtungsgehilfen beruhen. Die Haftung bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz ist auf die Höhe der Betriebshaftpflicht beschränkt.

9.2 Auf den Wegen zum und vom Veranstaltungsort sowie während der Veranstaltungen sind die Studierenden nach Maßgabe der gesetzlichen Unfallversicherung für Personenschäden bei der Verwaltungs- und Berufsgenossenschaft oder – sofern die Maßnahme vom Arbeitgeber veranlasst wurde, eine Freistellung erfolgt oder eine eingeschränkte Kostenübernahme besteht – beider für den Arbeitgeber zuständigen Berufsgenossenschaft versichert.

9.3 Die Frankfurt School sowie deren Dozenten, Tutoren, Mentoren etc. (Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen) haften außer im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit nicht für Schäden, die den Studierenden in Verbindung mit der Nutzung des virtuellen Campus entstehen. Insbesondere wird keine Haftung für inhaltliche Richtigkeit der im virtuellen Campus veröffentlichten Diskussionsbeiträge, Meinungen und Fallbeispiele übernommen. Der virtuelle Campus dient der didaktischen Ergänzung des Studienangebots als Diskussionsforum zum fachlichen Gedankenaustausch aller am Studienangebot beteiligten Personen. Die Frankfurt School macht sich die eingestellten Beiträge nicht zu Eigen. Die Beiträge im virtuellen Campus stellen somit keine Beratungsleistung mit Verbindlichkeitscharakter seitens der Frankfurt School bzw. ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen dar.

10 Kündigung /Stornierung /Nichtteilnahme

10.1 Bis vier Wochen vor Beginn des Trainings kann der Studierende kostenlos kündigen. Bei einer Kündigung bis zu zwei Wochen vor Beginn werden 50,00 Euro berechnet. Bei einer späteren Kündigung, der Nichtteilnahme oder nur teilweiser Teilnahme ist der Gesamtpreis zu zahlen. Sofern der Teilnehmer einen Ersatzteilnehmer stellt, wird von ihm kein Entgelt erhoben. Der Teilnehmer hat das Recht, den Nachweis zu führen, dass die Höhe der jeweils erhobenen Entgelte bei einer Kündigung nicht dem typischen Schadensumfang entspricht. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

10.2 Ändert die Frankfurt School den Veranstaltungstermin oder -ort nach dem Versand der Einladungen, ist der Studierende zur schriftlichen Kündigung berechtigt und erhält geleistete Zahlungen zurück. Weitergehende Ansprüche hat der Studierende nicht.

10.3 Die Frankfurt School behält sich vor, das Training bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen abzusagen oder zu verschieben. In diesem Fall werden geleistete Zahlungen zurückerstattet, weitergehende Ansprüche hat der Studierende nicht.

10.4 Bei Ausfall der Veranstaltung durch Krankheit des Trainers, höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung des Fernlehrganges. Dies gilt auch für die Forderung nach Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall. Für mittelbare Schäden, insbesondere entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter, wird ebenfalls nicht gehaftet.

10.5 Das beiderseitige Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen bestehen.

11 Vertragsabschluss /Widerrufsrecht

11.1 Die Anmeldung zum Fernlehrgang AdA-Online – Ausbildung der Ausbilder / innen wird von der Frankfurt School bestätigt. Damit ist der Vertrag über das Studium geschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von drei Monaten.

11.2 Dem Studierenden steht ein Widerrufsrecht nach § 355 BGB, § 4 FernUSchG zu. Einzelheiten sind der Belehrung über das Widerrufsrecht auf Seite I der Anmeldung zu entnehmen.

12 Sonstige Bestimmungen

12.1 Gerichtsstand für alle Beteiligten ist Frankfurt am Main / Deutschland.

12.2 Der Studierende erklärt sich damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten für die Veranstaltungsabwicklung verwendet werden. Das vorgenannte Einverständnis bezieht sich auch auf die Weiterleitung der persönlichen Daten an Tochterunternehmen der Frankfurt School und verbundene Unternehmen.

12.3 Der Studierende erteilt die grundsätzliche Einwilligung, dass die E-Mail-Adresse bzw. -Adressen auch für Informationen (z. B. Studien- und Seminarangebote, News und Trends in der Weiterbildung) der Frankfurt School und seiner Tochterunternehmen genutzt werden darf. Diese erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

12.4 Bei Wechsel des Studienganges gelten die Bedingungen des jeweils neuen Studienganges.

12.5 Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie von der Frankfurt School schriftlich oder in Textform bestätigt werden.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge, Seminare

1 Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Studierenden oder dem Teilnehmer der Seminarveranstaltung (im Folgenden „Studierende“ genannt) und der Frankfurt School of Finance & Management gemeinnützige GmbH (im Folgenden „Frankfurt School“ genannt) beim Abschluss eines Vertrages über einen Studiengang, ein Seminar oder einen Zertifikatsstudiengang (im Folgenden „Studiengang“ genannt). Alle Formulierungen in männlicher Form beziehen sich gleichermaßen auf Personen beider Geschlechter.

1.2 Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen besondere Geschäftsbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten; sie werden bei Abschluss eines Vertrages mit dem Studierenden vereinbart. Soweit die Besonderen Geschäftsbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen oder sonstige Vereinbarungen etwas Abweichendes regeln, gehen diese abweichenden Regelungen vor.

2 Mitwirkungspflichten des Studierenden

2.1 Der Studierende ist verpflichtet, der Frankfurt School sämtliche Informationen und Unterlagen, die für die Durchführung des Studiengangs von Bedeutung sind, rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es insbesondere erforderlich, dass der Studierende der Frankfurt School Änderungen seines Namens und seiner Kontaktdaten unverzüglich mitteilt.

2.2 Der Studierende hat Bescheinigungen und sonstige Mitteilungen der Frankfurt School auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben.

3 E-Mail-Adresse

3.1 Sofern nicht anders vereinbart ist es zur ordnungsgemäßen und zeitnahen Abwicklung aller mit dem Studiengang zusammenhängenden Formalitäten erforderlich, dass der Studierende der Frankfurt School eine E-Mail-Adresse angibt und diese regelmäßig überprüft. So werden z. B. Terminpläne, Änderungen, Studienhinweise und wichtige Informationen (beispielsweise Prüfungsergebnisse) dem Studierenden in der Regel per E-Mail zur Verfügung gestellt.

3.2 Die E-Mail-Kommunikation kann unverschlüsselt erfolgen.

3.3 Der Studierende hat Sorge zu tragen, dass die E-Mail-Adresse vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte geschützt ist.

4 Studienmaterial

4.1 Das dem Studierenden von der Frankfurt School zur Verfügung gestellte Studienmaterial hat unterstützenden Charakter. Es entbindet den Studierenden in keinem Fall von der Verpflichtung eigenen Literaturstudiums, der Anwesenheit bei Präsenzveranstaltungen und der Verfolgung aktueller Entwicklungen im Themenfeld. Insbesondere kann das Studienmaterial mögliche Prüfungsinhalte nicht komplett abbilden.

4.2 Weiteres Studienmaterial (z. B. Gesetzestexte, weiterführende Literatur und Hilfsmittel) hat sich der Studierende auf eigene Kosten zu besorgen.

4.3 Die Frankfurt School behält sich vor, das zur Verfügung gestellte Studienmaterial zu ändern oder zu ersetzen, insbesondere es regelmäßig zu aktualisieren.

5 Datenschutz

Die Frankfurt School beachtet die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes. Sie speichert Daten der Studierenden im Rahmen der Vertragsabwicklung nach § 28 BDSG.

6 Rechte am Studienmaterial

6.1 Das dem Studierenden elektronisch oder gedruckt zur Verfügung gestellte Studienmaterial ist ausschließlich zum Zweck des Studiums und zum persönlichen Gebrauch bestimmt.

6.2 Alle Rechte liegen, sofern nicht gesondert vereinbart oder gekennzeichnet, bei der Frankfurt School.

6.3 Der Studierende verpflichtet sich, das Studienmaterial der Frankfurt School und die gegebenenfalls über die Lernumgebung oder andere Medien zur Verfügung gestellten Lehrinhalte nicht Dritten zu überlassen oder in sonstiger Weise zu verbreiten und die Urheberrechte nicht zu verletzen. Vervielfältigungen sind nur zum Zwecke des eigenen Studiums zulässig.

7 Haftung

7.1 Die Frankfurt School haftet im Falle von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, bei der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit und in Fällen zwingender gesetzlicher Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

7.2 Die Frankfurt School haftet bei leichter Fahrlässigkeit im Hinblick auf Sach- und Vermögensschäden nicht, außer wenn sie eine wesentliche Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Zwecks des Vertrages gefährdet und auf deren Einhaltung der Studierende regelmäßig vertraut (im Folgenden „Kardinalpflicht“), verletzt hat. Die Haftung wegen Verletzung einer solchen Kardinalpflicht ist ihrerseits auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Dies gilt auch für entgangenen Gewinn und ausgebliebene Einsparungen.

7.3 Soweit die Besonderen Geschäftsbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen oder sonstige Vereinbarungen etwas Abweichendes regeln, gehen diese abweichenden Regelungen vor.

8 Störung des Betriebs

Die Frankfurt School haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (zum Beispiel Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand im In- oder Ausland) eintreten.

9 Haftung bei Verschulden des Studierenden

Hat der Studierende durch ein schuldhaftes Verhalten (zum Beispiel durch Verletzung der in Nr. 2 dieser Geschäftsbedingungen aufgeführten Mitwirkungspflichten) zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die Frankfurt School und der Studierende den Schaden zu tragen haben.

10 Kündigung

10.1 Soweit in den Besonderen Geschäftsbedingungen für den jeweiligen Studiengang nicht anders geregelt, kann der Vertrag über einen Studiengang seitens des Studierenden bis spätestens vier Wochen vor Beginn des Studiengangs gekündigt werden.

10.2 Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Auf Wunsch des Studierenden wird der Eingang der Kündigung von der Frankfurt School bestätigt.

10.3 Das Recht der Frankfurt School und des Studierenden zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Frankfurt School ist zur fristlosen Kündigung des Vertrages insbesondere berechtigt, wenn a) sich der Studierende mit der Zahlung der für den Studiengang in Rechnung gestellten Vergütung in Verzug befindet und trotz schriftlicher Fristsetzung und einer Androhung einer möglichen Kündigung durch die Frankfurt School innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen nicht bezahlt oder b) das Verhalten des Studierenden den ordnungsgemäßen Unterricht oder Studienablauf oder die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Studienkollegen, Dozenten oder der Frankfurt School oder ihrer Mitarbeiter trotz schriftlicher Abmahnung und Fristsetzung erheblich stört. § 323 Abs. 2 BGB findet entsprechende Anwendung.

11 Dozenten, Termine und Studienort

11.1 Frankfurt School bestimmt die Dozenten und den Veranstaltungs- und Prüfungsablauf der Studiengänge nach billigem Ermessen.

11.2 Die Frankfurt School legt die Veranstaltungs- und Prüfungstermine fest.

11.3 Die Angabe des Studienortes bedeutet, dass üblicherweise die Lehrveranstaltungen an diesem Ort stattfinden. Die Frankfurt School ist berechtigt, einzelne Lehrveranstaltungen oder die Lehrveranstaltungen einzelner Fachgebiete aufgrund dozentischer oder räumlicher Notwendigkeiten an einen anderen Ort in zumutbarer Entfernung zu verlagern.

11.4 Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf Ersatz der ihm entstandenen Mehrkosten.

12 Vergütung und Zahlungsverzug

12.1 Sechs Wochen nach Zugang der Rechnung beim Studierenden gilt die Rechnung von diesem als genehmigt, es sei denn, sie wird innerhalb dieser Frist gegenüber der Frankfurt School gerügt. Die Frankfurt School weist auf der Rechnung auf die Möglichkeit von Einwendungen innerhalb der Sechs-Wochen-Frist besonders hin.

12.2 Der Studierende zahlt an die Frankfurt School für den Studiengang die sich aus den Besonderen Geschäftsbedingungen ergebende Vergütung.

12.3 Die Zahlungsverpflichtung des Studierenden wird nicht dadurch berührt, dass dieser das Studium nicht antritt oder zu einem späteren Zeitpunkt am Unterricht nicht teilnimmt, es sei denn, Frankfurt School hat die Nichtteilnahme durch vertragswidriges Verhalten veranlasst.

12.4 Die fristgerechte Zahlung der für den Studiengang in Rechnung gestellten Vergütung ist Voraussetzung für die Zulassung des Studierenden zum Studiengang. Die Frankfurt School ist daher zur Zulassung des Studierenden zum Studiengang nicht verpflichtet, wenn sich der Studierende mit der Zahlung von mindestens 50 % der in Rechnung gestellten Vergütung in Zahlungsverzug befindet.

13 Änderungen

13.1 Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Besonderen Geschäftsbedingungen werden dem Studierenden schriftlich bekannt gegeben.

13.2 Hat der Studierende mit der Frankfurt School im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z. B. das Intranet, das Extranet/myCampus), können die Änderungen auch auf diesem Wege übermittelt werden, wenn die Art der Übermittlung es dem Studierenden erlaubt, die Änderungen in lesbarer Form zu speichern oder auszudrucken.

13.3 Änderungen dieser Geschäftsbedingungen gelten als genehmigt, wenn der Studierende nicht schriftlich oder auf dem vereinbarten elektronischen Weg Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird ihn die Frankfurt School bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Studierende muss den Widerspruch innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an die Frankfurt School absenden.

14 Schriftform

14.1 Es bestehen keine Nebenabreden. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

14.2 Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel selbst.

15 Geltung deutschen Rechts

Für die Geschäftsverbindung zwischen dem Studierenden und der Frankfurt School gilt deutsches Recht.

16 Erfüllungsort

Erfüllungsort für die von der Frankfurt School geschuldete Studienleistung ist der von der Frankfurt School ausgewählte Veranstaltungsort.

17 Gerichtsstand

Handelt es sich bei dem Studierenden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Studierenden und der Frankfurt School ausschließlich der Sitz der Frankfurt School.

Bitte senden oder faxen Sie uns Ihre Anmeldung:

Frankfurt School of Finance & Management gGmbH | Aus- und Weiterbildung

Adresse: Postfach 100341, 60003 Frankfurt am Main | Telefax: 069 154008-4824 | E-Mail: ausbildung@fs.de



Frankfurt School
of Finance & Management

German Excellence. Global Relevance.

MUSTERWIDERRUFSFORMULAR

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

Hiermit widerrufe(n) ich / wir* den von mir / uns* abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

Bestellt am*/erhalten am *

Vorname / Name des / der Verbraucher(s)

Anschrift des / der Verbraucher(s)

Unterschrift des / der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier), Datum